

### **Kriterien für besondere Leistungen im Bereich der Forschung und Kunst**

- Besondere Publikationsleistungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Fächerkultur (zum Beispiel nach Zahl der Zitationen bzw. Publikationen pro Jahr, Renommé des Publikationsortes), die nicht Gegenstand einer Qualifikationschrift sind
- Nachweisbare Erfolge bei der Einwerbung von Dritt- und Sondermitteln unter Berücksichtigung der jeweiligen Fächerkultur
- Aufbau wissenschaftlicher Arbeitsgruppen (z.B. Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs, Forschungsgruppen)
- Organisation von wissenschaftlichen Fachtagungen und Ausstellungen
- unentgeltliche Gutachter\*innentätigkeit und Ämter in Wissenschaftsfördereinrichtungen, wissenschaftlichen Fachgesellschaften und Forschungsfördergesellschaften
- unentgeltliche Herausgeber\*innen- und Gutachter\*innentätigkeit für wissenschaftliche Fachzeitschriften

### **Kriterien für besondere Leistungen im Bereich der Lehre**

- Ergebnisse interner und externer Evaluationen, studentische Veranstaltungskritik
- Auszeichnung für herausragende Lehrleistungen
- Lehrleistungen, die die Deputatsverpflichtungen deutlich überschreiten
- Betreuung von Magister-, Diplom-, Staatsexamens-, Bachelor- und Masterarbeiten und Dissertationen in überdurchschnittlichem Maß
- Abnahme einer überdurchschnittlichen Zahl von Prüfungen
- Engagement bei der Betreuung von Studierenden,
- Engagement bei der Integration von internationalen Studierenden sowie beim internationalen Austausch
- Hochschulexterne Kooperationen mit anderen Hochschulen, Bildungseinrichtungen oder auch externen Partnern zur Steigerung des Praxisbezugs
- Wesentliche Beiträge zur Studienreform, Entwicklung innovativer Studiengänge
- Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung
- Hervorragende Leistungen in der digitalen Lehre ausgewiesen durch innovative Konzepte, die Förderung des selbstgesteuerten und kooperativen Lernens, die Betreuung sowie Erreichbarkeit für die Kursteilnehmer und die Nachhaltigkeit des Lehrkonzepts